

An die
Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase
und deren Eltern

28.04.2026

Betr.: Information Betriebspraktikum in der Einführungsphase im Januar 2027

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung nehmen alle Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase verpflichtend an einem Schülerbetriebspraktikum teil. Als Termin für dieses Schuljahr wurde festgelegt:

Mittwoch, den 13. Januar 2027,
bis
Dienstag, den 26. Januar 2027

Zielsetzung des Praktikums:

In der Einführungsphase sollen die für die Oberstufe erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen gezielt gefördert werden. Dazu gehört auch eine möglichst frühzeitige Berufsorientierung.

Ein berufliches Praktikum gibt den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit die konkreten Anforderungen und Rahmenbedingungen der Berufswelt realistischer einzuschätzen und die eigene Persönlichkeit verlässlicher in das angestrebte Berufsfeld einzuordnen.

Schwerpunkte des Berufspraktikums:

- **Volkswirtschaftliche Aspekte:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen Einblick gewinnen in die die Gesellschaft prägenden volkswirtschaftlichen Zusammenhänge: Zwang zur Rentabilität; Bedeutung der Digitalisierung; der Weg in die Dienstleistungsgesellschaft, ...

- **Betrieblich-soziale Aspekte:**

Vertiefung der Kenntnisse über betriebliche Zusammenhänge: Anforderungen an Beschäftigte und Vorgesetzte; die Veränderungen der betrieblichen Erwartungen: Teamarbeit, Kooperationsbereitschaft und Flexibilität; Interessenvertretung durch Betriebsrat und Gewerkschaften ...

- **Berufsorientierende Aspekte:**

*Einsicht in die Notwendigkeit von lebenslangem Lernen und beruflicher Weiterqualifizierung sowie Bereitschaft zur Mobilität; Orientierung in Berufsfeldern, die mit Fachhochschulreife, Abitur oder Studium angestrebt werden können; Überprüfung von eigenen Interessen und den Erwartungen an ein Berufsfeld; Überprüfung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis; Wissen um notwendige schulische und persönliche Fähigkeiten und Qualifikationen vertiefen; **realistischere Kenntnisse über die Berufspraxis als Hilfe bei der Auswahl von Schwerpunkten für das weitere schulische Lernen.***

Regularien und Termine:

1. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, sich selbständig einen Praktikumsplatz zu suchen. Sie müssen der Politiklehrkraft **spätestens bis zum Montag, den 23.11.2026**, die Bestätigung eines Betriebes über einen Praktikumsplatz vorlegen. (Formular der Schule)
2. Der Betrieb muss mit vertretbarem Aufwand (öffentlicher Nahverkehr) erreichbar sein. Praktikumsplätze außerhalb des Großraumes Hannover können deshalb nur in besonderen Ausnahmefällen von der Schule genehmigt werden (vorher einholen).
3. **Der Praktikumsplatz muss in Berufsfeldern liegen, die mit Fachhochschulreife, Abitur oder Studium üblicherweise angestrebt werden.**
4. Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung und kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis. Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz. Die tägliche Praktikumszeit im Betrieb soll im Durchschnitt bei 7 Stunden liegen, die wöchentliche bei 35 Stunden.
5. Praktikumsplätze sollen nicht in Betrieben gesucht werden, in denen Eltern oder nahe Verwandte arbeiten. Das zweite Praktikum im gleichen Betrieb oder Berufsfeld wie in der Sekundarstufe I **muss vorher mit der jeweiligen Politiklehrkraft abgestimmt** werden.
6. Das Praktikum wird von den jeweiligen **Politiklehrer/inne/n geleitet**. Sie sind die Ansprechpartner/innen für alle Probleme, die mit der Suche eines Betriebes etc. zusammenhängen.
7. Die Praktikanten/innen haben sich an Betriebsordnung und Unfallverhütungsvorschriften zu halten und die Weisungen des/der Praktikumsbetreuers/in der Betriebe sowie der Beschäftigten, denen sie zugeordnet werden, zu akzeptieren. In allen Konfliktfällen ist rechtzeitig mit dem/der Klassenlehrer/in oder der betreuenden Lehrkraft Kontakt aufzunehmen.
8. Bei Erkrankung müssen der Betrieb **und die Schule** (Sekretariat **und** Betreuer/in) benachrichtigt werden!
9. Bei Praktikumsplätzen, die Nr. 2. entsprechen, sind die Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise versichert wie beim Schulbesuch.
10. Bei Praktikumsplätzen in Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder ähnlichen Einrichtungen oder in Betrieben, die unverpackte Lebensmittel herstellen oder verkaufen, ist eine Belehrung über Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz erforderlich. Gegebenenfalls ist ein Gesundheitszeugnis vorzulegen.
11. Zum Betriebspraktikum muss ein Bericht angefertigt werden (Vorbereitung im Politikunterricht). Der Bericht wird bewertet und stellt als Klausurersatz 40% der Gesamtnote des 2. Halbjahres dar. Ein Leitfaden dazu wird im Unterricht besprochen.
Der Bericht wird in Präsenz in der Schule im Anschluss an das Praktikum verfasst (Zeitraum: 27.01.-28.01.2027).

Auf gutes Gelingen!

Mit freundlichen Grüßen

K. Hohaus, Koordination